

ein Dorf, das aber zu einem Marktflecken und zur gräflich Gleichen'schen Residenz erhoben wurde). 2. die Burg Gleichen, welche Vogts- und Amtssitz blieb (Vogt Heinrich von Werther). 3. Schwabhausen, 4. Günthersleben, 5. Wechmar, 6. Wandersleben, 7. Sülzenbrücken, 8. die Hälfte von Suhlberg und 9. die Hirschfelder (Hersfelder) Pfandgüter.

Sein Neffe Ernst VI., der Jüngere erhielt den Tonnaer Teil (siehe unten).

Ungeteilt blieb der Hof am Petersberge zu Erfurt.

Jeder Graf erhielt ferner: 1. ein Paar Rittersporen, welche der Probst vom St. Martinskloster zu Erfurt, und 2. eine neue zinnerne Flasche mit Elsaßer Wein, welcher der Rat zu Erfurt nach altem Herkommen jährlich zu liefern hatten.

Graf Ernst V. starb im hohen Alter am 25. April 1395. Seine erste Gemahlin hieß Luchard, die zweite Agnes. Aus dieser letzten Ehe gingen hervor: Hermann (vor 1391 gestorben), Ernst VII., Konstantia (Äbtissin von Paulinzella (1380—1396) und Nonne im Kloster Ilmen bei Seebergen (1396) und Margarethe, Nonne im Kloster zu Döllstädt, welcher ihre Nichte Elisabeth von Salza, Äbtissin in demselben Kloster, „aus Liebe und Zuneigung“ ihr ganzes Vermögen vermacht hat (1421).

Ernst dem V., dem Älteren, folgte in der Regierung:

b) **Ernst VII.**, der Jüngere, Graf von Gleichen
(1395—1426),

im Schloß zu Ohrdruf residierend.

Er war in erster Ehe vermählt mit Anna, Gräfin von Schwarzburg, einziger Tochter des Grafen Günther XXVII. und dessen Gemahlin Anna, geb. Gräfin von Falkenstein. Ehelich versprochen war sie einem der beiden Söhne Ernsts V., nämlich entweder Hermann oder Ernst (VII.) und zwar demjenigen, der vom 24. Juni 1391 bis dato 1397 am Leben sein würde. (Hermann aber starb schon im Jahre 1391.)

Ernst's VII. zweite Gemahlin Margarethe war eine gefürstete Gräfin von Henneberg, Tochter Heinrich's XIII. Graf Ernst und Margarethe haben zum Gedächtnis des Vatters Ernst VI. († 1414) und dessen erster Gemahlin Agnes bei den Barfüßermönchen zu Erfurt ein Seelengerät gestiftet (23. Dezember 1422).

Ernst VII. bezeichnet die Geschichte als Ernst bellicosus, den Streitbaren. Als Feldoberster über das Thüringer Kriegsvolk